

Datum: 05.01.2023
Bereich: Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Hansjörg Langegger
Vorlage Nr.: BV/003/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratendes Gremium	Datum	Beratung	ö/nö
Gemeinderat	19.01.2023	Entscheidung	öffentlich

Beschluss über die Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag

Der Annahme der Spende vom Gewinnspareverein der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg e. V., Stuttgart, über 700,00 € zu Gunsten der Jugendfeuerwehr Oberteuringen zur Anschaffung eines Faltpavillions wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung

§ 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestimmt, dass die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen durch den Gemeinderat genehmigt werden muss. Erst danach darf über diese Einnahmen verfügt und gegebenenfalls eine Zuwendungsbescheinigung ausgestellt werden.

Der Gewinnspareverein der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg e. V. hat über örtliche Raiffeisenbank 700,00 € für die Anschaffung eines Faltpavillions für die Jugendfeuerwehr gespendet.